

## **1181 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

# **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (1161 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird**

Gemäß dem ÖIAG-Anleihegesetz, BGBl. Nr. 295/1975, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für Kreditoperationen der ÖIAG die Haftung gemäß § 1357 ABGB und für Bürgschaften, welche die ÖIAG für Kreditoperationen der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, angeführten Gesellschaften und deren Tochtergesellschaften übernimmt, die Haftung gemäß § 1348 ABGB bis zu einem jeweils ausstehenden Gesamtbetrag von 3 Mrd. S an Kapital und 3 Mrd. S an Zinsen und Kosten zu übernehmen.

Damit die ÖIAG ihren Aufgaben gerecht werden kann, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Haftungsrahmen von bisher 3 Mrd. S

an Kapital und Zinsen auf je 5 Mrd. S an Kapital und Zinsen erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayer sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1161 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 01 30

**Maderthaner**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann